

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 19

Tolk, 27.05.2011

5. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schleswig über ein Einbuchungsverfahren über ein noch nicht gebuchtes Grundstück in der Gemeinde Idstedt	113
Bekanntmachung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ der Gemeinde Brodersby	114 - 115

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Brodersby

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

10 AR 24/11

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat beantragt, sich als Eigentümerin des bisher nicht gebuchten Grundstücks

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe ha – ar - qm
Idstedt	7	93/12	Graben, Helleseebek	285 qm

in das Grundbuch einzutragen.

Personen, die das Eigentum an diesem Grundstück in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihr Recht binnen einer mit dem Aushang dieser Bekanntmachung beginnenden Frist von zwei Monaten anzumelden und glaubhaft zu machen, da ihr Recht sonst bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

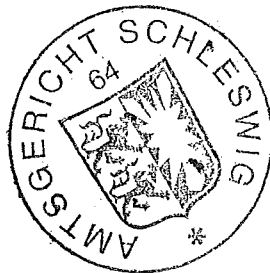
Die Katasterunterlagen können bei dem Grundbuchamt eingesehen werden.

Schleswig, 17. Mai 2011
Amtsgericht

Thiesen
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:


(Ley)
Justizangestellte



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

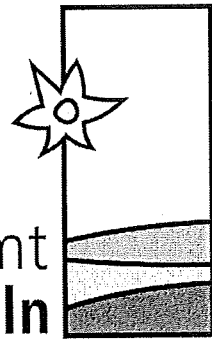
Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

114

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, 24.05.2011
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ der Gemeinde Brodersby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in der Sitzung am 04.05.2011 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ für das Gebiet südlich der Missunder Fährstraße im Bereich der Marina Brodersby (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ tritt mit Beginn des 28.05.2011 in Kraft. Alle Interessierten können die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Tolk, Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk, Zimmer 10, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:
Svenja Linscheid
Linscheid

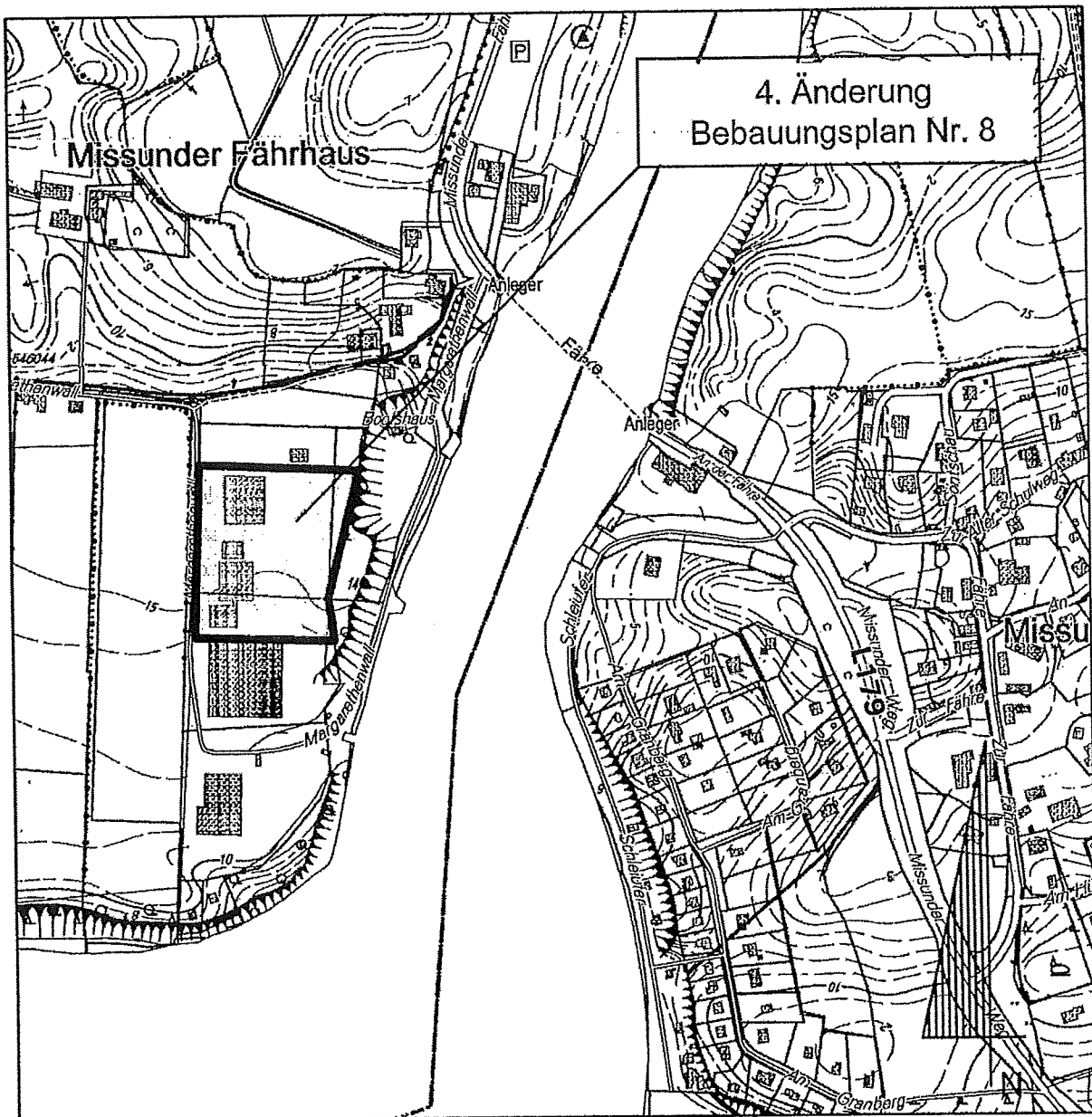


BRODERSBY

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 "BALLASTBERG"

ÜBERSICHTSPLAN

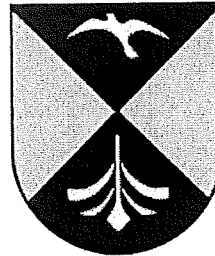
M. 1 : 5000



GEMEINDE BRODERSBY

Der Bürgermeister

-Jugend- und Kulturausschuss-



Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Brodersby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nichtamtlicher Teil)

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/18510
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04622/2166
☎ Ausschussvors.: 04622/188222

Brodersby, den 26.05.2011

Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses am

Donnerstag, dem 09. Juni 2011, um 20:00 Uhr,
in die Gastwirtschaft „Tonne 98“ in Brodersby

ein.

Tagesordnung:

1. Dorffest 2011
2. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Fausta Lüth
Ausschussvorsitzende

Verteiler:

- an alle Jugend- und Kulturausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer